

Von Ihnen selbst durchzuführende Arbeiten im Rahmen Ihres elektrischen Hausanschlusses

Kabelgraben

Die Aushubarbeiten können von Ihrem Bauunternehmer ausgeführt werden. Sie sind verpflichtet Kabelgräben für die Durchführung der Kabel zu öffnen und wieder aufzufüllen.

Diese Arbeiten sind entsprechend unseren Anweisungen durchzuführen.

Es wird ein Rohr von mindestens 70mm Durchmesser benötigt, das von Anschlusspunkt bis zum Gebäude verläuft.

Das Rohr auf dem Privatgrundstück muss entweder weiss oder schwarz sein. Es ist zwingend erforderlich, dass das Anschlusskabel von Creos im Bürgersteig in einem weißen Rohr verlegt wird.

Andere Farben sind nicht zulässig.

Das Rohr muss rechtwinklig vom Bürgersteig zum Gebäudeanschluss verlaufen. Die Verwendung eines Anschlussgrabens für mehrere Versorgungsleitungen ist zulässig.

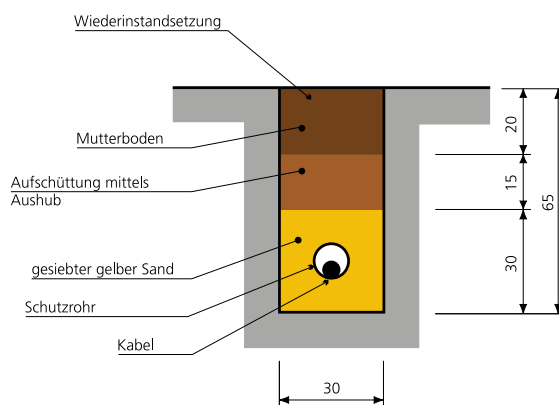
Allerdings sind die Vorschriften für die Kabelabdeckung sowie die vorgeschriebenen Abstände zu den anderen Leitungen einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass das Hauseinführungskabel durch Mauerwerk und Fundament wasser- und

gasdicht ist, muss der Kunde eine druckwasser- und gasdichte Kabeldurchführung installieren.

Die verschiedenen Verlegungsmöglichkeiten werden im Anhang dokumentiert.

Für das Verlegen des Kabels muss ein Anschlussgraben am Eingang des Gebäudes vorgesehen sein. Das Kabel darf nicht durch einen Lüftungsschacht oder unter einer Treppe verlegt werden. Es muss direkt hinter der Außenmauer enden (max. 1,5m).

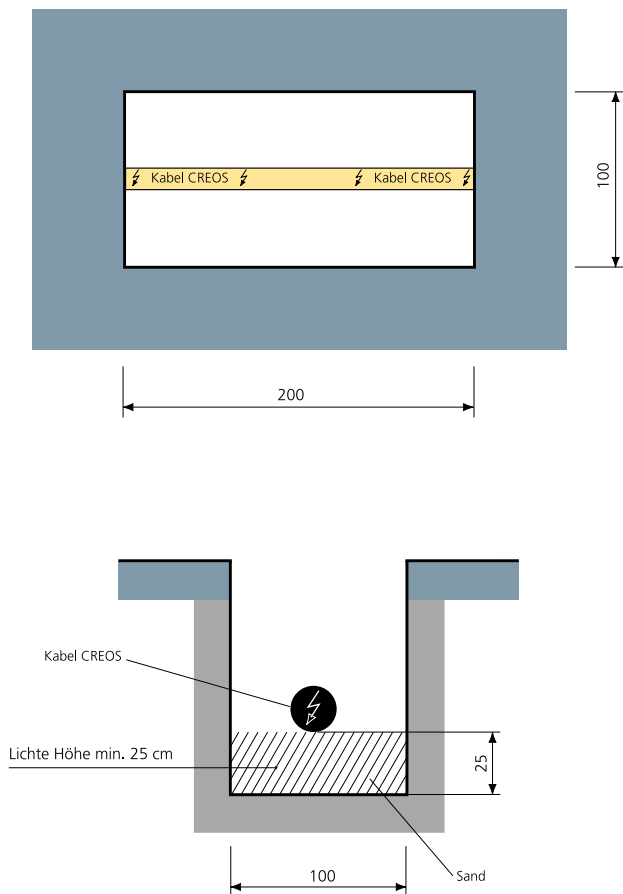


Damit der Anschluss durchgeführt werden kann muss ein Anschlussgraben an der Grundstücksgrenze ausgehoben sein.

Wird der Anschluss nicht von einem Anschlusskasten aus durchgeführt, sondern direkt vom Netzkabel aus mittels einer Kabelverbindung, müssen Sie dafür einen Anschlussgraben an einer von Creos vorgegebenen Stelle vorsehen.

Der Anschlussgraben muss die oben genannten Anforderungen erfüllen.

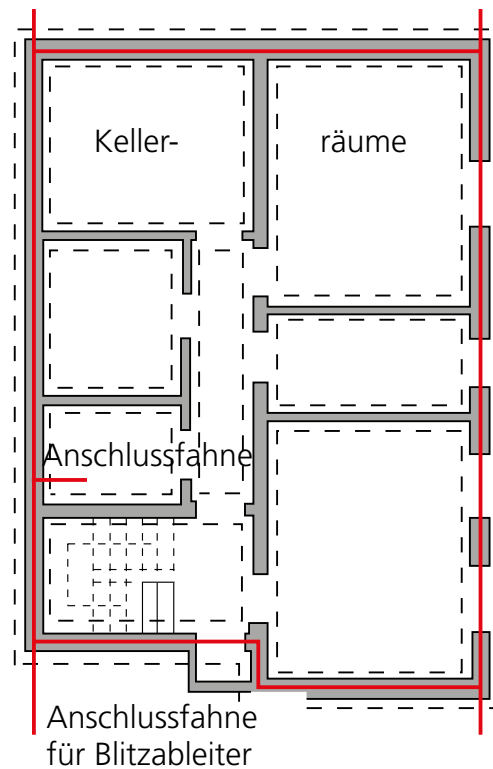
Ein Creos Mitarbeiter gibt Ihnen den Standort des erforderlichen Kabelschachtes an.



Fundamenterder

Neubauten müssen mit einem Fundamenterder ausgestattet sein. Die Norm DIN 18114 regelt die technischen Details für die Durchführung.

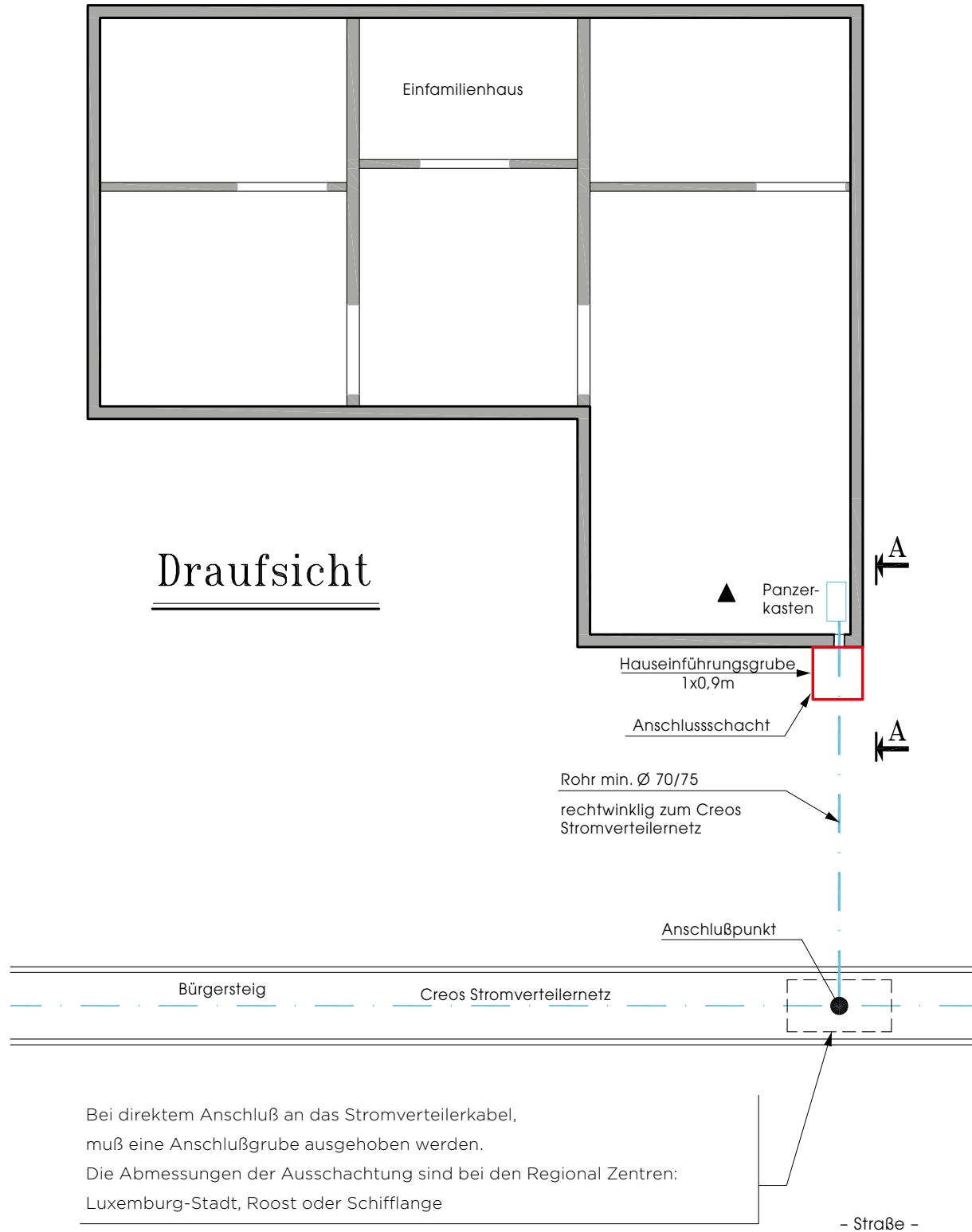
Das Einsetzen des umlaufenden Fundament-Erdungsringes muss vor Beginn der Aushubarbeiten zwischen dem Elektroinstallateur und dem Bauunternehmer koordiniert werden.



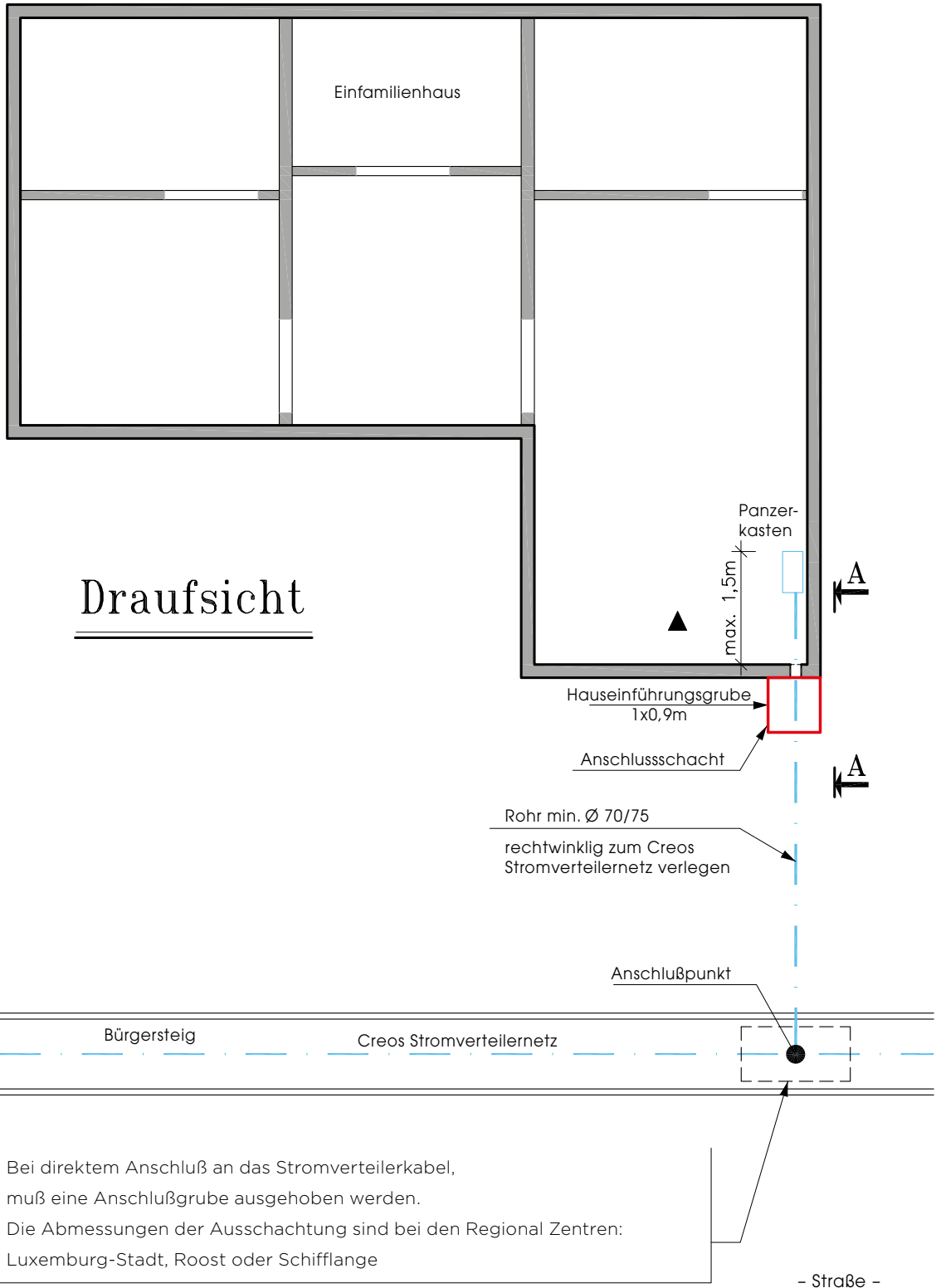
Standort des Zählers

Die Zähler müssen an leicht zugänglichen Orten angebracht werden. Bei Mehrfamilienhäusern ab vier Wohneinheiten müssen die Zähler in einem separaten Raum installiert werden. Vor den Zählern muss überall ein freier Platz von mindestens 1,2m gewährleistet sein.

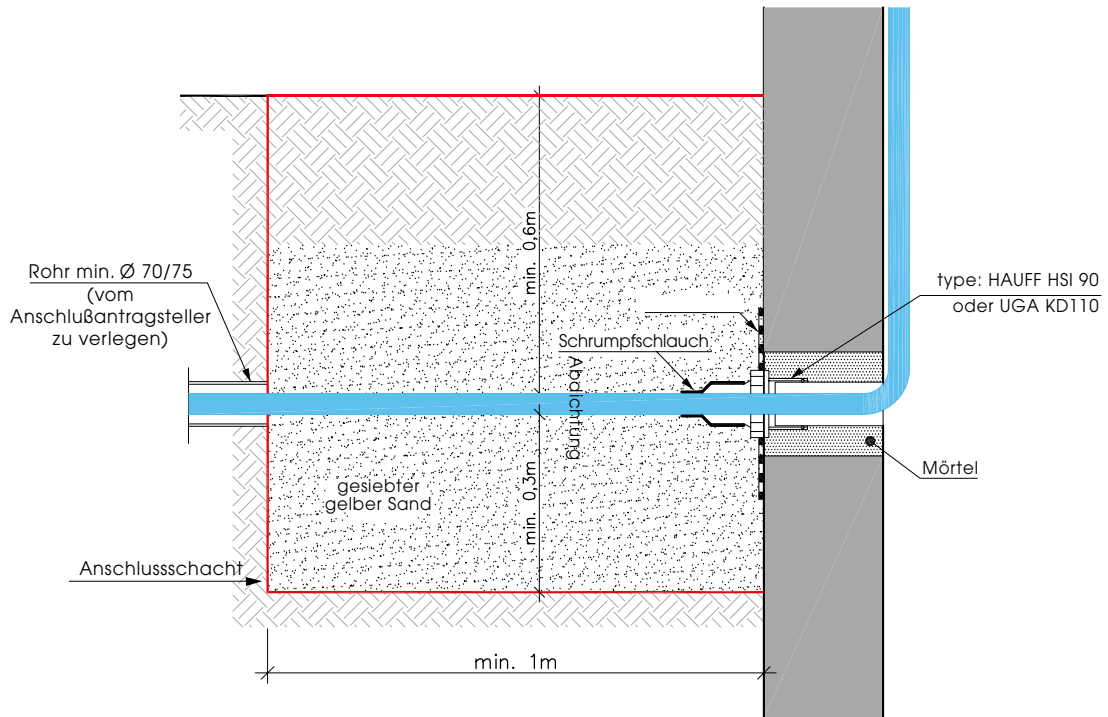
Hauseinführung durch Mauerwerk - Lageplan



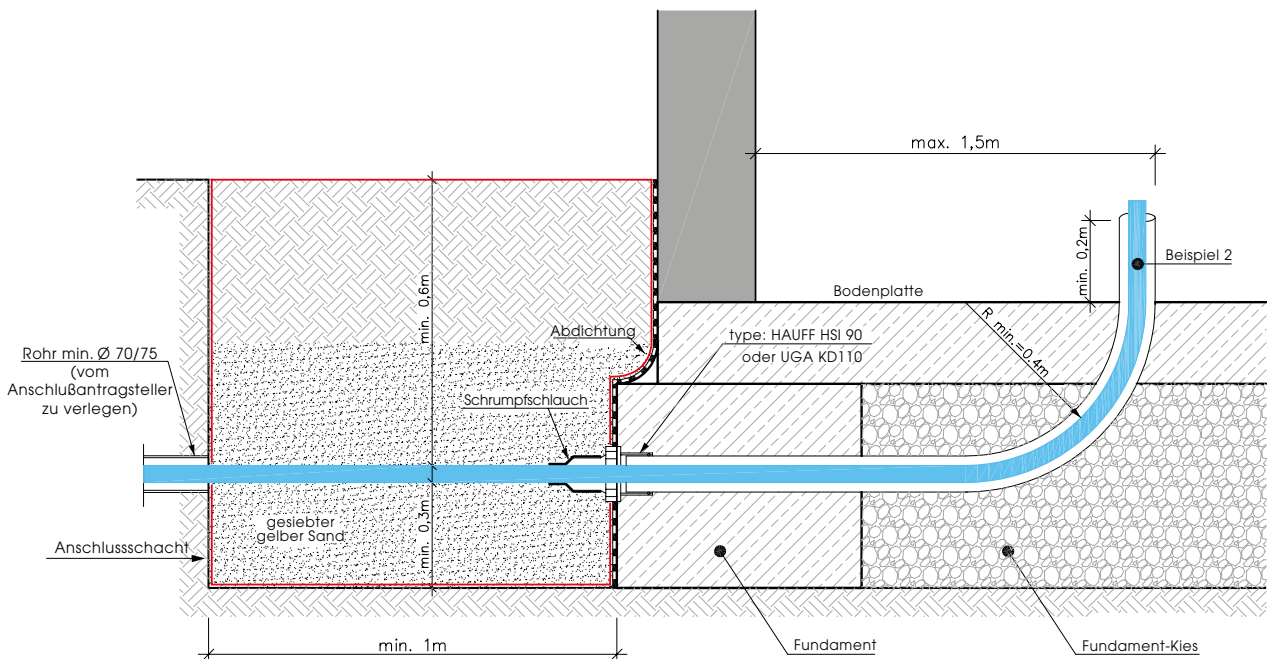
Hauseinführung durch Fundament - Lageplan



Hauseinführung durch Mauerwerk - Schnitt A-A



Hauseinführung durch Fundament - Schnitt A-A





Creos Luxembourg S.A.
L-2084 Luxembourg

Tel: 2624-2624
connections@creos.net

[creos.net](https://www.creos.net)